

## Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS- CoV-2 / COVID-19

---

INTERNET [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
[www.zusammengegencorona.de](http://www.zusammengegencorona.de)

Sehr geehrte Reisende,

### herzlich willkommen in Deutschland!

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise, Verstöße gegen folgende Regelungen können als **Ordnungswidrigkeit mit** einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro verfolgt werden:

- Reisende, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als **Virusvariantengebiet** eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen dem Beförderer einen negativen Testnachweis vorgelegen, der auf einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-NAAT oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht. Ein Impf- oder Genesenennachweis reicht nicht aus. Der Testnachweis muss sich auf einen Test beziehen, der maximal 48 Stunden zurückliegt. Für die Berechnung dieses Zeitraums ist der Zeitpunkt der Einreise oder der geplante Zeitpunkt des Beginns der Beförderung maßgeblich. Der Nachweis muss im Rahmen der stichprobenhaften Überprüfung **zur Kontrolle** durch den Beförderer oder bei Einreise auf Anforderung durch die Bundespolizei oder die zuständige Behörde vorgelegt werden können.
- Beachten Sie bei Voraufenthalt in **Virusvariantengebieten** ebenfalls die **Anmeldepflicht und Quarantänepflicht**: Wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich bereits **vor der Einreise** unter <https://www.einreisanmeldung.de> im Einreiseportal der Bundesrepublik **registrieren** und die **Bestätigung zum Zwecke der stichprobenhaften Überprüfung zur Kontrolle** durch den Beförderer oder bei Einreise durch die Bundespolizei mitführen. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in Ihre **eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft** zu begeben und sich dort ständig aufzuhalten (Quarantäne). Eventuelle Ausnahmen regelt die Coronavirus-Einreiseverordnung. Sie dürfen keinen Besuch empfangen. Eine Liste der Virusvariantengebiete finden Sie unter: <https://www.rki.de/risikogebiete>. Die Quarantänezeit dauert grundsätzlich 14 Tage. Eine Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne besteht auch für geimpfte und genesene Personen grundsätzlich nicht.
- **Ausnahmen und weitere Informationen** finden Sie unter:  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>
- Bitte kontaktieren Sie **unverzüglich** das für Sie zuständige **Gesundheitsamt** (<https://tools.rki.de/plztool/>) **oder Ihren Arzt**, wenn bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Einreise **typische Symptome** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Ihr Bundesministerium für Gesundheit



Virusvarianten  
gebiete



Hygienehinweise